



Trainingsordnung

Zur Teilnahme sind sämtliche Personen ab 14 Jahren zugelassen. Personen unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

Es wird vorbehalten, charakterlich nicht geeignete Personen abzuweisen.

Jedem Teilnehmer ist Respekt entgegenzubringen. Dies erfolgt unabhängig von Geschlecht, Alter, Aussehen, sozialem Status, politischer Einstellung, Religion oder Ethnie.

Der Trainingspartner soll gefordert, aber nicht überfordert werden.
Der Trainingslevel ist dem jeweiligen Trainingspartner anzupassen.

Das Training wird so sicher wie möglich gestaltet. Trotzdem können Verletzungen und Schäden an Gegenständen auftreten. Es wird keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen jeglicher Art übernommen.

Jegliche Art von Schmuck ist wegen der Verletzungsgefahr vor dem Training abzunehmen.

Die Teilnahme am Training unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss.

Das Betreten der Halle ist ausschließlich mit Hallenschuhen gestattet.

Verletzungen oder Einschränkungen sind sowohl den Trainern als auch dem Trainingspartner mitzuteilen.

Den Anweisungen der Trainer und Co – Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.